

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

18. WP - 15. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Mittwoch, dem 6. März 2013, 12 Uhr
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Christopher Vogt (FDP)

Vorsitzender

Volker Dornquast (CDU)

Hartmut Hamerich (CDU)

Jens-Christian Magnussen (CDU)

Serpil Midyatli (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

Kai-Oliver Vogel (SPD)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Anhörung der kommunalen Landesverbände zum Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein - TTG)	5
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/187	
Antrag der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/847	
2. Neufassung der Bäderverordnung in Schleswig-Holstein	7
Antrag des Abg. Hartmut Hamerich [CDU] Umdruck 18/858	
3. Bericht der Landesregierung über die angekündigte Umschichtung von 5 Millionen € aus dem Einzelplan 06 zugunsten der Instandhaltung der Landesstraßen	11
Antrag des Abg. Christopher Vogt [FDP] Umdruck 18/865	
4. Europäischer Radweg „Iron Curtain Trail“	14
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/279	
5. Demokratische Grundstrukturen in Verwertungsgesellschaften	15
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/224 - selbstständig -	
6. Bundesratsinitiative zur Stärkung der Freiheit und der Privatsphäre im Internet	16
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/195	

7. Vergabe der Schienenpersonennahverkehrsleistungen auf der Strecke Lübeck-Herrnburg (-Bad Kleinen - Szczecin) (Netz „Ost-West“ in Mecklenburg Vorpommern) 17

vertraulicher [Umdruck 18/855](#)

(nicht öffentlich gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Abs. 2 GeschO)

8. Verschiedenes 18

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 12:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ausschuss, den Antrag der Fraktion der FDP betreffend Einzelbetriebliche Förderung abschaffen - überbetriebliche Maßnahmen verbessern, [Drucksache 18/178](#), sowie den dazugehörigen Änderungsantrag der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/225](#), und den Antrag der Fraktion der FDP betreffend Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, [Drucksache 18/351](#), von der Tagesordnung abzusetzen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Anhörung der kommunalen Landesverbände zum Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein - TTG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/187](#)

Antrag der Abgeordneten des SSW
[Umdruck 18/847](#)

Seinen Antrag begründend führt Abg. Meyer aus, dass vonseiten der Koalition in der Tat geplant sei, die Kommunen in den Gesetzentwurf einzubeziehen, und man aus diesem Grunde diese auch anhören wolle.

Herr Ziertmann unterstreicht, dass man innerhalb der kommunalen Familie zum Thema Tariftreue- und Vergabegesetz eine einheitliche Position habe. Er trägt die Schwerpunkte seiner Stellungnahme, [Umdruck 18/1083](#), vor.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer zu der Einbeziehung der Kommunen führt Abg. Meyer aus, dass er zunächst nur für den SSW gesprochen habe. Für seine Partei stehe die Frage im Raum, ob man die Kommunen nicht verbindlich einbeziehen solle. Aus diesem Grund habe man die Anhörung beantragt.

Auf eine Frage des Abg. Magnussen zu der praktischen Umsetzbarkeit der im Gesetz geforderten Kontrolle zur Einhaltung zum Beispiel von Umweltstandards führt Herr Ziertmann aus, dass man sich eine Umsetzung vorstellen könne, jedoch stehe die Frage im Raum, wer die Kontrollfunktion konkret wahrnehmen solle. Er weist darauf hin, dass man sich noch keine

näheren Gedanken zu der Frage gemacht habe, wie tief die jeweilige Prüfung erfolgen solle, es stehe allerdings fest, dass dies nur mit einem höheren Personalaufwand zu leisten sei.

Der Ausschuss kommt überein, den Punkt erneut auf die Tagesordnung zu nehmen. Der Vorsitzende, Abg. Vogt, regt an, bei einer gravierenden Änderung des Gesetzentwurfs über eine erneute Anhörung nachzudenken.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Neufassung der Bäderverordnung in Schleswig-Holstein

Antrag des Abg. Hartmut Hamerich [CDU]

[Umdruck 18/858](#)

Abg. Hamerich begründet seinen Antrag mit der Tatsache, dass es einige Kommunen gebe, die sich massiv gegen die Neuregelung wenden würden. Ihn interessiert, welche Gespräche angedacht seien und ob die Landesregierung ein Rechtsgutachten bezüglich der Klagemöglichkeit der Kirchen gegen die Bäderregelung eingeholt habe. Ihn interessiert zudem, ob die Landesregierung in Erwägung gezogen habe, dass die elf Kommunen ihrerseits auch klagen könnten.

Herr Müller-Beck, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, betont, dass es der Landesregierung wichtig gewesen sei, eine einvernehmliche Lösung zu erreichen. Bereits die vorherige Landesregierung habe eine Klage der Kirchen für möglich gehalten, der man habe zuvorkommen wollen. Aus diesem Grunde habe man eine Einigung am Verhandlungstisch mit allen Beteiligten erzielen wollen. Der Kompromiss sei geschlossen worden, um Rechts- und Planungssicherheit zu erreichen. Dabei könne es immer zu Konflikten in Randbereichen kommen. Überwiegend gebe es im Land aber eine breite Zustimmung zu dem Kompromiss. Auf die Kritik aus der Lübecker Bucht habe man sehr früh mit Gesprächsangeboten reagiert. Zeitnah seien nun Gespräche geplant. In diesen Gesprächen solle auch eruiert werden, wie die Einschätzung vor Ort tatsächlich sei.

Abg. Hamerich unterstreicht, dass er es gut verstehen könnte, wenn Kommunen, wie von Staatssekretär Müller-Beck angesprochen, Gesprächstermine absagten, wenn sie zuvor aus der Presse erführen, dass es eine Festlegung gebe. Nichtsdestotrotz begrüße er, dass ein neuer Gesprächstermin anberaumt sei. Es stelle sich nun die Frage, mit welcher Zielrichtung die Gespräche geführt werden sollten.

Staatssekretär Müller-Beck führt aus, dass es bei den Eckpunkten des Kompromisses aus Sicht der Landesregierung keinen Spielraum mehr gebe. Der geschlossene Kompromiss solle auch nach dem Gespräch nicht verändert werden. Man habe den Kommunen dies bereits im Vorfeld der Gespräche mitgeteilt. Er unterstreicht, dass der Kompromiss besage, dass im ersten Quartal an Sonntagen nicht geöffnet werden dürfe, gleichwohl bestehe für die Kommunen die Möglichkeit, an zwei Sonntagen zu öffnen. Von Montag bis Samstag sei eine Öffnung der

Geschäfte von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr möglich. Der Kompromiss schaffe jetzt Rechts- und Planungssicherheit für fünf beziehungsweise zehn Jahre für die betroffenen Kommunen in Schleswig-Holstein.

Abg. Midyatli weist darauf hin, dass die kommunalen Landesverbände in die bisher geführten Gespräche eingebunden gewesen seien.

Abg. Hamerich entgegnet, dass zwar die kommunalen Landesverbände sowie IHK und DE-HOGA, nicht aber jetzt besonders stark betroffene Kommunen eingebunden gewesen seien. Sollte schon jetzt feststehen, dass der geschlossene Kompromiss nicht geändert werde, sei auch ein Gespräch aus seiner Sicht entbehrlich.

Staatssekretär Müller-Beck hebt hervor, dass man bewusst das Gespräch nur mit einem Mandat ausgestatteten Spitzenverbänden geführt und mit diesen auch den Kompromiss geschlossen habe, da die Landesregierung für wenig aussichtsreich erachtet habe, einen Kompromiss mit allen 108 betroffenen Kommunen zu erzielen. In den bisherigen Gesprächen habe man sehr viel Mühe darauf verwandt, eine rechtssichere Lösung zu finden. Er selbst habe im Vorfeld des jetzt angekündigten Gesprächs den Betroffenen gegenüber sehr deutlich gemacht, dass keine Änderung des Kompromisses stattfinden werde, trotzdem hätten die Gesprächspartner an dem Termin festhalten wollen.

Auf eine Frage des Abg. Matthiessen, welche Zielrichtung die CDU mit den Fragen verfolge, führt Abg. Hamerich aus, dass die berechtigte Erwartung der betroffenen Kommunen sei, eingebunden zu werden, besonders sei dies die Erwartung derjenigen Kommunen, die sehr stark vom Tourismus abhängig seien. Zu Zeiten einer CDU-geführten Landesregierung sei man nicht davon ausgegangen, dass eine Klage der Kirchen zu einer tiefgreifenden Änderung der Bäderregelung geführt hätte, der Koalitionsvertrag der derzeitigen Landesregierung hätte jedoch die Kirchen förmlich zu einer Klage aufgefordert.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer im Hinblick auf eine Teilnahme der Kirchen an dem geplanten Gespräch unterstreicht Staatssekretär Müller-Beck, dass diese Teilnahme geplant sei, dass Gespräche jedoch nicht mit dem Ziel geführt würden, zu einer Veränderung des Kompromisses zu gelangen. An den bisher geführten Gesprächen seien sowohl die Kommunen über die entsprechenden Landesverbände sowie alle anderen relevanten Akteure beteiligt gewesen. Den Kirchen sei es auch um eine wertepolitische Debatte und den Sonntagsschutz generell gegangen. Insofern habe auch eine Rolle gespielt, Grenzen des Zusammenlebens neu zu bewerten.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer sagt Staatssekretär Müller-Beck zu, das von der alten Landesregierung in Auftrag gegebene Rechtsgutachten zu der Klage der Kirchen dem Landtag zur Verfügung zu stellen, sofern dies möglich sei.

Abg. Dornquast regt an, die Debatte zu beenden, da sich an der Situation nach Aussage der Landesregierung nichts ändern werde.

Abg. Dr. Breyer interessiert, ob die Ausarbeitung der Verordnung mit dem Landtag abgestimmt werde. - Staatssekretär Müller-Beck führt dazu aus, dass es sich um eine Ministerverordnung handele, in die der Landtag formal nicht eingebunden werden müsse. Sobald es eine mit den Beteiligten abgestimmte Version gebe, werde diese jedoch dem Ausschuss zur Verfügung gestellt.

Abg. Midyatli unterstreicht, dass das in Rede stehende Gutachten schon der alten Landesregierung vorgelegen habe, sie durch den Regierungswechsel aber keine grundlegend neuen Erkenntnisse aus diesem erwarte.

Auf eine Nachfrage zu einer Veränderung der Einschätzung der Lage führt Staatssekretär Müller-Beck aus, dass er nicht sehen könne, welche neuen Erkenntnisse man gewinnen könne, um den Kompromiss wieder aufzuweichen. Der Kompromiss sei mit allen Beteiligten geschlossen worden, sein Vorteil bestehe darin, dieser komplexen Frage Rechtssicherheit für die nächsten fünf beziehungsweise zehn Jahre zu schaffen.

Abg. Dornquast unterstreicht, dass es die Aufgabe des Ministers sei, die Verordnung zu erlassen und insofern nicht von einer moderierenden Rolle gesprochen werden könne. - Staatssekretär Müller-Beck unterstreicht, dass der Minister die Verantwortung übernehme und im Rahmen dieser Verantwortung die Verordnung entsprechend erlasse.

Abg. Hamerich weist darauf hin, dass durch den vorgeschlagenen Kompromiss ein Viertel der bisherigen Sonntagsöffnungszeiten weg falle, was für die Betroffenen eine erhebliche Einschränkung darstelle. Vor diesem Hintergrund interessiert ihn, ob die Landesregierung eine Klage der betroffenen Gemeinden gegen die Bäderverordnung erwarte. - Staatssekretär Müller-Beck erläutert, dass man einer solchen Klage gelassener entgegensehe als einer drohenden Klage der Kirchen. Die Möglichkeit einer Kategorisierung von Orten sei von der Landesregierung geprüft, aber für schwieriger befunden worden. Aus diesem Grund Sorge man für gleiche Bedingungen in ganz Schleswig-Holstein. Er erkenne auch nicht, was Grundlage einer Klage sein könne, zumal der Sonntagsschutz Verfassungsrang habe. Mit der vorliegenden Verordnung werde in jedem Fall Rechtssicherheit geschaffen.

Eine Frage des Abg. Dr. Breyer beantwortend führt Staatssekretär Müller-Beck aus, dass viele verschiedene Modelle berücksichtigt worden seien, so auch das nordrhein-westfälische Modell. Schlussendlich habe man den vorliegenden Kompromiss geschlossen.

Auf eine Nachfrage des Abg. Schulze zu der Grundlage einer möglichen Klage weist Abg. Hamerich auf das Europarecht hin. Im europäischen Ausland seien Sonntagsöffnungszeiten zum Teil überhaupt kein Problem. - Staatssekretär Müller-Beck weist erneut auf den Verfassungsrang des Sonntagsschutzes hin.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung über die angekündigte Umschichtung von
5 Millionen € aus dem Einzelplan 06 zugunsten der Instandhaltung
der Landesstraßen**

Antrag der Fraktion der FDP
[Umdruck 18/865](#)

Zum Hintergrund seines eigenen Antrags führt der Vorsitzende, Abg. Vogt, aus, dass der Minister zur Überraschung vieler angekündigt habe, 5 Millionen € zugunsten der Landesstraßen im Haushalt umschichten zu wollen. Ihn interessiere, woher diese Summe kommen solle.

Herr Dr. Nägele, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, führt dazu aus, dass dieses Geld im laufenden Haushaltsvollzug erwirtschaftet werden solle, ein Verfahren, das auch in den vergangenen Jahren angewandt worden sei.

Abg. Dr. Breyer interessiert, welche Haushaltspositionen überhaupt infrage kämen und mit den genannten Titeln deckungsgleich seien.

Staatssekretär Dr. Nägele führt dazu aus, dass der Haushalt des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie zu zwei Dritteln aus durchlaufenden Mitteln bestehe, aus denen keine Mittel erwirtschaftet werden könnten. Nur ein Drittel seien Mittel, die dem Land zur Verfügung stünden. Die Erfahrung lehre, dass nicht alle Titel in Gänze ausgeschöpft werden könnten. Im Vorjahr seien dies über 7 Millionen € gewesen, die in eine Sonderrücklage transferiert worden seien. Aus diesem Grunde sei man guter Dinge, dass man die erforderlichen 5 Millionen € werde erwirtschaften können.

Abg. Vogt gibt seiner Verwunderung Ausdruck, dass die Landesregierung zuversichtlich sei, diese 5 Millionen € erwirtschaften zu können, zumal erst vor wenigen Wochen der Haushalt durch die Landesregierung aufgestellt worden sei. Die in Rede stehende Summe sei ein beträchtlicher Betrag, der nun voraussichtlich in Bereichen fehlen werde, die der Landtag als Haushaltsgesetzgeber habe mit Mitteln bedenken wollen. Ihn interessiere, wo bisher Überschüsse eingeplant worden seien.

Staatssekretär Dr. Nägele unterstreicht, dass sich die Landesregierung der Regeln von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit bewusst sei, unter diesen Voraussetzungen sei auch der

Haushalt 2012 aufgestellt worden, dennoch seien damals am Ende des Haushaltsjahres mehr als 7 Millionen € nicht ausgeschöpft worden. Dies sei unter anderem darin begründet, dass bei Straßenbaumaßnahmen nicht immer prognostizierbar sei, wann zum Beispiel der Winter genau eintrete.

Abg. Vogt weist darauf hin, dass es für sehr bemerkenswert halte, dass innerhalb von vier Wochen nach Verabschiedung des Haushalts die Landesregierung zuversichtlich sei, Mittel in beträchtlicher Höhe zur Verfügung zu haben.

Abg. Dornquast unterstreicht, dass die Mittel erst dann genutzt werden könnten, wenn sie tatsächlich nicht für den bisher vorhergesehen Zweck ausgegeben würden. Man könne nicht im Vorfeld Ausgaben versprechen. Eine anderweitig produzierte überplanmäßige Ausgabe sei seiner Ansicht nach nicht zulässig.

Staatssekretär Dr. Nägele weist darauf hin, dass das Finanzministerium dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie bestätigt habe, dass der eingeschlagene Weg zulässig sei.

Abg. Magnussen gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass die zum gleichen Thema von seiner Fraktion gestellte Kleine Anfrage ausführlicher beantwortet werde als die Einlassungen des Staatssekretärs dies vermuten ließen. - Staatssekretär Dr. Nägele führt aus, dass die Sonderrücklage aus dem vergangenen Jahr keine Einnahmen für das laufende Jahr garantiere, aber Hinweise darauf gebe, dass die Möglichkeit geöffnet werden könne, 5 Millionen € aus dem laufenden Haushalt zu erwirtschaften. Gern sei er bereit, dem Ausschuss die Rechnungslegung des Ministeriums zur Verfügung zu stellen, aus der ersichtlich sei, wo und in welchen Titeln genau Überschüsse entstanden seien.

Auf eine Anmerkung des Abg. Dr. Breyer zu einer möglichen Zustimmung des Finanzausschusses und zu der Frage, ob es sich um außerplanmäßige Ausgaben handele, führt Herr Quirnbach, Leiter des Referats Finanzen und Haushalt im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, aus, dass es sich nicht um überplanmäßige Ausgaben oder Ausgaberechte handele. Diese müssten freigegeben werden. Im Kern gehe es hier um eine Möglichkeit, die im Haushaltsgesetz geschaffen worden sei, damit die Fachressorts mit Zustimmung des Finanzministeriums Rücklagen bilden könnten. Diese seien von Ausgaberechten zu unterscheiden. Die Freigabe dieser Rücklagen erfolge über das Finanzministerium und sei damit reines Verwaltungshandeln. Die Erbringung der Mittel erfolge im Laufe des Haushaltsjahres.

Abg. Hamerich unterstreicht, dass inhaltlich an einer Erhöhung der Haushaltsstelle vonseiten seiner Fraktion keine Kritik geäußert werde, ihn erstaune aber der Weg, wie das Verfahren ablaufe. - Staatssekretär Dr. Nägele führt aus, dass eine Aufstockung des Haushaltstitels im Vorfeld zulasten anderer Titel hätte gehen müssen, so aber das Geld im laufenden Haushalt erwirtschaftet werde.

Abg. Dr. Breyer interessiert, ob bereits absehbar sei, aus welchem Bereich die Mittel erwirtschaftet werden sollten, ob zum Beispiel Mittel, die bisher für den öffentlichen Personennahverkehr vorgesehen seien, umgeleitet würden. - Dazu führt Staatssekretär Dr. Nägele aus, dass die ÖPNV-Mittel dafür nicht zur Verfügung stünden, da diese vom Bund zur Verfügung gestellt würden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Europäischer Radweg „Iron Curtain Trail“

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/279](#)

(überwiesen am 16. November 2012 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Europaausschuss, der Annahme empfiehlt)

hierzu: [Umdruck 18/637](#)

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW bei Enthaltung der Fraktion der FDP empfiehlt der Wirtschaftsausschuss in Übereinstimmung mit dem mitberatenden Europaausschuss dem Landtag den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW betreffend Europäischer Radweg „Iron Curtain Trail“, [Drucksache 18/279](#), zur Annahme.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Demokratische Grundstrukturen in Verwertungsgesellschaften

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/224](#) - selbstständig

(überwiesen am 28. September 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Wirtschaftsausschuss und den Bildungsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/346](#), [18/503](#), [18/506](#), [18/527](#), [18/528](#), [18/529](#), [18/534](#)

Abg. Magnussen regt an, zu dem Antrag ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes einzuholen, um diesen rechtlich besser einschätzen zu können.

Abg. Dr. Breyer weist darauf hin, dass ein Arbeitsauftrag an den Wissenschaftlichen Dienst möglichst mit einer konkreten Fragestellung verknüpft sein solle. - Abg. Magnussen kündigt an, für den Fall, dass der Ausschuss sich nicht für die Beauftragung des Wissenschaftlichen Dienstes aussprechen sollte, einen entsprechenden Auftrag durch die CDU-Fraktion erteilen zu wollen.

Der Ausschuss kommt überein, den Wissenschaftlichen Dienst zu bitten, zur rechtlichen Realisierbarkeit des Antrags Stellung zu nehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Bundratsinitiative zur Stärkung der Freiheit und der Privatsphäre
im Internet**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/195](#)

(überwiesen am 27. September 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und
den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/427, 18/533, 18/553, 18/562, 18/563, 18/564, 18/567,](#)
[18/568, 18/586, 18/706, 18/707](#)

Abg. Dr. Breyer führt kurz in den Hintergrund seines Antrags ein, bei dem es um Haftungsfragen und den Bereich Internetdatenschutz gehe. Der Innen- und Rechtsausschuss habe den Wirtschaftsausschuss mit dem Thema befasst, weil er der Ansicht sei, dass auch wirtschaftliche Fragen eine Rolle spielten. Er regt an, ein Votum bezüglich der Punkte, die eine wirtschaftliche Auswirkung hätten - namentlich Punkt 10 des Antrags - abzugeben und die datenschutzrechtlichen Fragen dem Innen- und Rechtsausschuss zu überlassen.

Abg. Matthiessen regt an, dem Innen- und Rechtsausschuss, der sich mit dem Thema inhaltlich tiefer auseinandergesetzt habe, das Votum zu überlassen und selbst kein Votum abzugeben.

Der Ausschuss beschließt, so zu verfahren und kein Votum abzugeben.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Vergabe der Schienenpersonennahverkehrsleistungen auf der Strecke
Lübeck-Herrnburg (-Bad Kleinen - Szczecin) (Netz „Ost-West“ in
Mecklenburg Vorpommern)**

vertraulicher [Umdruck 18/855](#)

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i.V.m § 17 Abs. 2 GeschO in einem nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzungsteil behandelt.

(Unterbrechung: 13:30 Uhr bis 13:35 Uhr)

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende weist auf den Termin zur auswärtigen Ausschusssitzung in Brunsbüttel am 10. April 2013 hin, bei dem unter anderem ein Besuch beim Gesamtverband der Schleswig-Holsteinischen Häfen und ein Gespräch mit Vertretern der Bundesregierung und der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord zum Thema Schleusen und Kanalausbau auf der Tagesordnung stehen sollte.

Abg. Dr. Breyer regt an, zu gegebener Zeit auch Vertreter der niedersächsischen Landesregierung beziehungsweise der Fährgesellschaft in Cuxhaven einzuladen.

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, schließt die Sitzung um 13:45 Uhr.

gez. Christopher Vogt
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer